



ESG

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN DER DF DEUTSCHE FINANCE INVESTMENT GMBH, MÜNCHEN GEMÄSS EU-OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

(Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, sog. Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR)

Veröffentlichungsdatum: 11.11.2024 (Version: 3)

Transparenz bzgl. Strategien des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Investitionsprozesse (Art. 3 SFDR)

Das Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil des Risikomanagements der DF Deutsche Finance Investment GmbH (im Folgenden „KVG“). Dabei wird die Risikoanalyse insbesondere mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken regelmäßig überprüft und evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die KVG wird die institutionellen Investmentstrategien im Rahmen ihrer Due Diligence Prozesse vor Ankauf hinsichtlich der identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken überprüfen.

Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Art. 4 SFDR)

Die SFDR verlangt von Finanzmarktteilnehmern eine „Comply or Explain“-Erklärung darüber, ob sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Unternehmensebene berücksichtigen.

Die nachfolgende Erklärung wird in Übereinstimmung mit Artikel 4 Abs. 1 (b) SFDR abgegeben:

Die KVG berücksichtigt derzeit in Bezug auf die zugrunde liegende Immobilien- bzw. Infrastrukturinvestitionen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den eigenen Investitionsentscheidungen im Sinne der SFDR.

Der wesentlichste Grund hierfür ist, dass der KVG noch keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung steht, um für alle Investitionen der von ihr verwalteten Investmentvermögen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Art. 4 SFDR messen zu können. Der Regulierungsrahmen für Sustainable Finance bzw. Nachhaltigkeit im Finanzsystem ist insbesondere außerhalb der EU noch äußerst heterogen sowie in Entwicklung befindlich. Diese Entwicklung verläuft dabei mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Richtungen und ist somit mit erheblichen rechtlichen und praktischen Unsicherheiten behaftet. Die installierten Prozesse und eingesetzten Instrumente adressieren dabei vorrangig Nachhaltigkeitsrisiken. Die KVG ist bestrebt die Prozesse und Datenroutinen kontinuierlich fortzuentwickeln, damit vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit, -abdeckung und -qualität über die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berichtet werden kann.



ESG



Offenlegungspflichten im Rahmen der Vergütungspolitik (Art. 5 SFDR)

Die Vergütungspolitik der KVG hat u. a. zum Ziel, eine angemessene Vergütung der Mitarbeiter und die Förderung eines risikobewussten und nachhaltigen Verhaltens der Mitarbeiter sicher zu stellen. Es wurden daher u. a. Faktoren als mögliche Leistungskriterien festgelegt, die der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bzw. der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken zuträglich sind. Hierzu zählen insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Vorgaben sowie Vorgaben der BaFin zum Thema Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben auf unserer Webseite zur Vergütungspolitik gemäß § 37 KAGB unter Abschnitt Vergütungspolitik.

Versionshistorie

Dokumentenversion	Veröffentlichungsdatum	Änderungen im Vergleich zur Vorversion
1	März 2021	Initiale Offenlegung gemäß Art. 3-5 SFDR
2	Oktober 2022	Konkretisierung der Offenlegung gemäß Art. 4 SFDR
3	November 2024	Veröffentlichung eines separaten Offenlegungsdokuments (durchsuchbares elektronisches PDF-Format) zusammen mit Veröffentlichungsdatum, Änderungshistorie sowie einer Versionsangabe im Dateinamen (gemäß Art. 2 Abs. 3 und 3 SFDR). Ferner wurde die offengelegte Begründung (Art. 4 SFDR), warum die KVG zum aktuellen Zeitpunkt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen nicht berücksichtigt, umfassender dargestellt.